

Unter der Stromtrasse arbeiten Unter der Stromtrasse wohnen Wollt Ihr das wirklich?



Empfohlener Mindestabstandsradius nach WHO (Weltgesundheitsorganisation) und dem Netzentwicklungsplan

Fakten

- Neubau einer Höchststromtrasse von 380 000 Volt mit bis zu 90m hohe Masten
- Enorme Baukosten (geplant 35 Milliarden - nun dreistelliger Milliardenbetrag)
- Umlage auf Bevölkerung & Unternehmen mithilfe der Netzentgelte (Studie Univ. Köln: **Verdreifachung** der jetzigen Netzentgelte)
- Zweck: hauptsächlich Gewinnmaximierung im europ. Stromhandel – mit Strom, welcher nach dem Netzentwicklungsplan überwiegend aus fossiler und atomarer Erzeugung stammt

Folgen für Gesundheit und Natur

- Immenser Flächenbedarf nötig für Zu- und Abfahrten, Fundamente für Masten etc. ca. 200 Hektar Wald (>280 Fußballfelder) werden **gerodet** mit massiven negativen Auswirkungen auf Luftqualität und Klima
- **Unkalkulierbare gesundheitliche Risiken** – ein Spiel mit unser aller Gesundheit!
- Es darf kein „Asbest 2.0“ geben!

Es gibt eine wachsende wissenschaftliche Evidenz für:

- Ein deutlich erhöhtes Risiko für Kinder an Leukämie zu erkranken
- Ein deutlich erhöhtes Risiko an Alzheimer zu erkranken
- Ein deutlich erhöhtes Risiko für Schlafstörungen und Depressionen
- Akute Bedrohungen bei Verwendung bestimmter Herzschrittmacher



Es betrifft uns ALLE Mitarbeitende, Betriebsrätinnen und Betriebsräte, Geschäftsleitung und Moorenbrunner Bürgerinnen und Bürger



Bildquelle: Projektatlas TenneT TSO Abschnitt A-West, siehe <https://ten.projectatlas.app/juraleitung/visualisierung>
<https://ten.projectatlas.app/juraleitung/visualisierung>

Viele Vorschriften – und doch kein Schutz für uns!

- Nach § 4 BBPlG sollen bei Abständen von unter 400 Metern zu Wohnhäusern Erdkabel verlegt werden.
- Es gilt das Vorsorgeprinzip des Schutzes des Menschen. Hierzu fehlen langjährige Studien mit ionisierten Schwebeteilchen für Stromtrassen mit 380 000 Volt.
- Nichteinhaltung des Minimierungsgebots (Vorbelastungen durch Autobahnerweiterung, Abholzungen, Overfly und Gewerbegebiet) nach Bundes- Immissionsschutzgesetz, welches nach dem Bundesverfassungsgericht einen prüfungsrelevanten Maßstab darstellt.

Unsere letzte Chance dagegen vorzugehen:

- Nur **innerhalb** des Planfeststellungsverfahrens (Beginn Oktober/November 2025) **kann jede betroffene Bürgerin und jeder betroffene Bürger** seine Einwände einbringen.
- Eine E-Mail wird nicht anerkannt – es muss ein persönlicher, unterschriebener und postalischer Brief an die „Regierung von Mittelfranken, Stabsstelle Energieleitungen, Promenade 27, 91522 Ansbach“ gesendet werden:
- Den konkreten Termin, hilfreiche Formulierungshilfen sowie die Verlinkung der Unterlagen veröffentlichen wir auf unserer Homepage:



www.moorenbrunn-unter-strom.de-Planfeststellungsverfahren

